



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

Hinweise zum Terminservice- und Versorgungsgesetz Mehr auf Seite 2

... die nächsten abrechnungsrelevanten TSVG-Konstellationen treten zum 1. September in Kraft. Beachten Sie unter anderem die notwendigen Kennzeichnungs-GOP beim Erstkontakt und die korrekte Kennzeichnung der Zuschläge für den TSS-Terminfall.

Geänderte Zuzahlungsbeträge für physikalisch-medizinische Leistungen Mehr auf Seite 2

Zum 1. Oktober 2019 haben sich die Zuzahlungen für Massagen, Bäder und Krankengymnastik bei Erbringung in eigener Praxis geändert.

EBM-Beschlüsse zur HIV-Präexpositionsprophylaxe zum 01.09.2019 Mehr auf Seite 3

Zur Vorbeugung einer HIV-Infektion übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen ab September in bestimmten Fällen die Kosten für eine Präexpositionsprophylaxe. Hierzu wurde eine Vereinbarung geschlossen. Für die Teilnahme ist eine Genehmigung durch die KV Thüringen erforderlich.

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie Mehr auf Seite 4

... betreffen die Verordnung von Medizinprodukten sowie die frühe Nutzenbewertung bei neu eingeführten Wirkstoffen.

Fragen zu Lieferengpässen und zum Arzneimittel-Liefervertrag der Apotheken Mehr auf Seite 5

Ihre Fragen zur Arzneimittelabgabe und Einführung des Preisankers erfahren Sie aktuell auf der Internetseite der KV Thüringen.

Hinweise zur Gripeschutzimpfung 2019/2020 Mehr auf Seite 5

Kompakte Informationen über die einzelnen Impfstoffe und über das Prozedere bei der Versorgung erhalten Sie hier.

Weitere Informationen zum eTerminservice der KV Thüringen Mehr auf Seite 6

... unter anderem aktuelle Hinweise zur Bearbeitung der Praxisdaten im eTerminservice.

Kurz informiert Mehr auf Seite 6

... werden Sie über eine Patienteninformation zu Biosimilars, die aktuelle Ausgabe von „WIRKSTOFF AKTUELL“ und zur bundesweiten Kampagne 116117.

Fortbildungen und weitere Termine Mehr auf Seite 7

... betreffen unter anderem Praxistage für Existenzgründer und Praxisabgeber, KV-Foren 2019 und Vertragsärztetag

Amtliche Bekanntmachungen Mehr auf Seite 8

... finden Sie zur Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 02.09.2019.

In eigener Sache Mehr auf Seite 8

Das Rundschreiben als eine wichtige Informationsquelle für Sie und Ihr Praxisteam.

AKTUELLE FACHINFORMATIONEN

Hinweise zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)

Zum 01.09.2019 treten die nächsten abrechnungsrelevanten TSVG-Konstellationen in Kraft. Die endgültigen Beschlüsse dazu werden teilweise erst nach Erstellung dieses Rundschreibens gefasst. Diese Informationen werden dann unter www.kvt.de in der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

FOLGENDE AKTUELLE INFORMATIONEN ZUM TSVG:

- Alle EBM-Regelungen bleiben von den neuen TSVG-Vergütungsbestimmungen unberührt. Das betrifft insbesondere die üblichen Mengenbegrenzungen, Ausschlüsse, Höchstwerte, Punktzahlobergrenzen oder Fallzahlvorgaben!
- Durch den vergütungstechnischen Bezug zum Arztgruppenfall ist es in fachübergreifenden Praxen wichtig, die notwendige Kennzeichnungs-GOP beim Erstkontakt der jeweiligen TSVG-Konstellation anzugeben:

GOP-88210A – Erstkontakt Annahme TSS-Terminfall => ab 01.09.2019 entfällt die GOP, stattdessen Kennzeichnung der Zuschläge für den TSS-Terminfall

GOP 88210C – Erstkontakt Annahme Hausarzt-Vermittlungsfall

GOP 88210D – Erstkontakt Offene Sprechstunde

- Bei einem Neupatient ab 01.09.2019, der erstmals oder erstmals nach zwei Jahren einen Arzt aufsucht, muss der Schein bei Anlage des Falles über das **Feld „TSVG-Vermittlungs-/Kontaktart“ als „Neupatient“** gekennzeichnet werden.
- ab 01.09.2019 neue GOP für **TSS-Terminfall mit Kennzeichnung B, C, D oder ohne Kennzeichnung**

Damit die Zuschläge korrekt abgerechnet werden können, erhalten Sie ab 01.09.2019 **automatisch** per Telefax oder alternativ per E-Mail eine Benachrichtigung aus dem Terminservice nach erfolgter Terminbuchung für die Betriebsstätte, **inkl. Datum der ersten Terminanfrage des Patienten** sowie des Vermittlungscode, mit dem der Termin gebucht wurde. So wissen Sie, mit welchem Buchstaben die neue Zuschlags-GOP gekennzeichnet werden müssen. Das soll automatisch durch die Praxis-EDV umgesetzt werden.

Der Fragen-Antworten-Katalog zum TSVG wird regelmäßig aktualisiert.

Geänderte Zuzahlungsbeträge für physikalisch-medizinische Leistungen

Die Krankenkassen haben uns mitgeteilt, dass sich **zum 01.10.2019** die Zuzahlungsbeträge für physikalisch-medizinische Leistungen bei Erbringung in der eigenen Praxis ändern. Betroffen sind die Zuzahlungen **für Massagen, Bäder und Krankengymnastik**, die als Bestandteil der ärztlichen Behandlung erbracht werden. **Es gelten ab dem 01.10.2019 einheitliche Zuzahlungen für Primärkassen und Ersatzkassen.**

GOP	Zuzahlung je abgerechneter GOP gültig ab 01.10.2019	GOP	Zuzahlung je abgerechneter GOP gültig ab 01.10.2019
30300	3,35 €	30410	2,11 €
30301	1,18 €	30411	0,95 €
30400	1,54 €	30420	2,11 €
30402	2,40 €	30421	0,95 €

Nach wie vor gilt:

Die vorgenannten Leistungen sind bei **zuzahlungsbefreiten** Versicherten mit „A“ zu kennzeichnen (z. B. **30420A**).

Für alle Patienten, die **keiner** Zuzahlungsbefreiung unterliegen, ist der Zuzahlungsbetrag **in der Praxis vom Patienten abzufordern**. Die entsprechende Gebührenordnungsposition (GOP) wird ohne Buchstabenzusatz abgerechnet.

Übersicht zu allen TSVG-Fallkonstellationen:
www.kvt.de/?id=1086

Fragen-Antworten-Katalog zum TSVG:
www.kvt.de/?id=1069

Ihre Ansprechpartner zu den Themen der Leistungsabrechnung:
Gruppenleiter aus Ihrer Fachgruppe
(siehe Tabelle auf Seite 4)

EBM-Beschlüsse zur HIV-Präexpositionsprophylaxe zum 01.09.2019

Gemäß dem TSVG wurden zum 01.09.2019 die EBM-Beschlüsse zur HIV-Präexpositionsprophylaxe verabschiedet. Hierzu haben die KBV und der GKV-Spitzenverband zum 24.07.2019 eine Vereinbarung über die HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion (PrEP) beschlossen, diese tritt zum 01.09.2019 in Kraft. Grundlage bildet die Anlage 33 des Bundesmantelvertrages-Ärzte.

Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Vereinbarung ist eine Genehmigung der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung.

FOLGENDE QUALIFIKATIONEN MÜSSEN NACHGEWIESEN WERDEN:

- Berechtigung zum Führen einer Facharztbezeichnung im Gebiet Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie oder Haut- und Geschlechtskrankheiten
- mindestens 16-stündige Hospitation in einer ambulanten oder stationären Einrichtung zur medizinischen Betreuung von HIV-/Aids-Patienten (Hinweis: die ambulante Einrichtung muss unter der Leitung eines Arztes stehen, der die Genehmigung zur spezialisierten Versorgung von Patienten mit HIV-Infektion/Aids-Erkrankung gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung HIV/Aids besitzt; in der stationären Einrichtung müssen innerhalb eines Jahres regelmäßig durchschnittlich mindestens 50 HIV-/Aids-Patienten pro Quartal medizinisch betreut werden)
- Nachweis von fachlicher Kompetenz durch die Präsenz bei der Behandlung von mindestens 15 Personen mit HIV/Aids und/oder mit PrEP (im Rahmen der bisherigen Berufserfahrung oder der Hospitation)
- Nachweis von theoretischen Kenntnissen im Bereich HIV/Aids und sexuell übertragbaren Infektionen durch die Erbringung von 8 Fortbildungspunkten innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung

HINWEISE ZUR FACHLICHEN BEFÄHIGUNG:

- Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung müssen **jährlich durchschnittlich zehn Personen** mit PrEP selbstständig betreut sowie **acht Fortbildungspunkte im Bereich HIV/Aids und PrEP** nachgewiesen werden.
- Ärzte, die bereits eine Genehmigung zur spezialisierten Versorgung von Patienten mit HIV-Infektion/Aids-Erkrankung gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung HIV/Aids besitzen, müssen keine weiteren Nachweise zur fachlichen Befähigung und deren Aufrechterhaltung erbringen.

Die wichtigsten Informationen zur Abrechnung der HIV-Präexpositionsprophylaxe:

- Aufnahme eines **Abschnittes 1.7.8** (HIV-Präexpositionsprophylaxe) in den EBM
- die neuen **GOP 01920 bis GOP 01922** sind **genehmigungspflichtig**

GOP	Beschreibung
01920	Beratung vor Beginn einer HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP)
01921	Einleitung einer HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP)
01922	Kontrolle im Rahmen einer HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP)

- **GOP 01930:** Bestimmung des Kreatinin im Serum und/oder Plasma und Berechnung der eGFR im Rahmen einer Präexpositionsprophylaxe
- **GOP 01931 bis GOP 01936:** Die neuen Laborleistungen sind **genehmigungspflichtig**; diese sind in dem Zusammenhang mit der HIV-Präexpositionsprophylaxe bei Überweisung an den Laborarzt explizit als eine solche zu benennen (Angabe GOP auf dem Muster 10), damit vom Laborarzt nicht fälschlicherweise Leistungen aus Kap. 32 berechnet werden

GOP	Beschreibung
01931	Nachweis von HIV-1- und HIV-2-Antikörpern und von HIV-p24-Antigen im Rahmen einer Präexpositionsprophylaxe

Ihre Ansprechpartnerin zu den Qualifikationsvoraussetzungen:
Beate Reichenbacher
Tel. 03643 559-716

Ihre Ansprechpartner zu den Themen der Leistungsabrechnung:
Gruppenleiter aus Ihrer Fachgruppe
(siehe Tabelle auf Seite 4)

GOP	Beschreibung
01932	Nachweis von HBs-Antigen und HBc-Antikörpern vor Beginn einer Präexpositionsprophylaxe
01933	Nachweis von HBs-Antikörpern vor Beginn einer Präexpositionsprophylaxe ohne dokumentierte Impfung gegen Hepatitis B
01934	Nachweis von HCV-Antikörpern vor Beginn einer Präexpositionsprophylaxe oder während einer Präexpositionsprophylaxe nur bei seronegativen Anwendern
01935	Nachweis von Treponemenantikörpern mittels TPHA/TPPA-Test (Lues-Suchreaktion) und/oder Immunoassay nach individueller und situativer Risikoüberprüfung im Rahmen einer Präexpositionsprophylaxe
01936	Nachweis von Neisseria gonorrhoeae und/oder Chlamydien in pharyngealen, anorektalen und/oder genitalen Abstrichen mittels Nukleinsäureamplifikationsverfahren (NAT) nach individueller und situativer Risikoüberprüfung im Rahmen einer Präexpositionsprophylaxe ggf. einschl. Pooling der Materialien der Abstrichorte

Weitere Informationen zur Abrechnung

Termine der Abrechnungsannahme:
www.kvt.de/?id=1058

- Die Abrechnungsannahme für das 3. Quartal 2019 ist in der KV Thüringen vom 01.10. bis 08.10.2019 und elektronisch via SafeNet bis zum 10.10.2019 möglich.
- Diesem Rundschreiben liegt das Formular „**Abrechnungs-Sammelerklärung**“ für das 3. Quartal 2019 bei. Bitte unbedingt unterschreiben und mit dem Vertragsarztstempel abstempeln und erst dann mit der Fallzusammenstellung/Fallstatistik an uns senden.

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Ihre Ansprechpartner für alle Themen der Leistungsabrechnung finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Irina Dietrich Tel. 03643 559-494
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Marion Reimann Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Schöler Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Karin Kokot Tel. 03643 559-441 Annett Kölbl Tel. 03643 559-444

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie

Informationen zu den G-BA-Beschlüssen:
www.kvt.de/?id=333

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie betreffen die Verordnung von Medizinprodukten sowie die frühe Nutzenbewertung bei neu eingeführten Wirkstoffen. Kürzlich hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) vier Beschlüsse im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gefasst und in die Anlage XII der Arzneimittel-Richtlinie aufgenommen.

Im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gelten einige Wirkstoffe in den Indikationen, in denen der G-BA einen Zusatznutzen festgestellt hat, als bundeseinheitliche Praxisbesonderheit und werden im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung vollumfänglich anerkannt. **Emicizumab (Hemlibra®) gilt ab dem 15.03.2019** in folgendem Anwendungsgebiet als bundesweite Praxisbesonderheit:

- » als Routineprophylaxe von Blutungsereignissen bei Patienten mit Hämophilie A und Faktor VIII Hemmkörpern, für die eine alleinige Bedarfsbehandlung mit Bypassing-Präparaten eine patientenindividuelle Therapie darstellt.

Viele Fragen zu Lieferengpässen und zum Arzneimittel-Liefervertrag der Apotheken

Seit Einführung des neuen Rahmenvertrages zur Arzneimittelabgabe häufen sich Fragen zur Umsetzung sowohl auf ärztlicher Seite als auch auf Apothekenseite. Besonders die Einführung des Preisankers wirft Fragen auf.

Hinweise zur Gripeschutzimpfung 2019/2020

In der kommenden Saison werden in Deutschland vier quadrivalente Grippeimpfstoffe zugelassen. Vaxigrip Tetra® und Influxsplit Tetra® sind ab einem Alter von sechs Monaten, Influxvac Tetra® ist hingegen erst ab einem Alter von drei Jahren zugelassen. Der vierte Impfstoff Flucelvax® Tetra ist der einzige Hühnereiweiß-freie Grippeimpfstoff und ab einem Alter von neun Jahren zugelassen. Die AOK PLUS hat bereits im März in einem Schreiben an alle impfenden Ärzte über die aktuellen Preise informiert. Die Auswahl der Impfstoffe sollte bedarfsgerecht und wirtschaftlich erfolgen. Bei Fragen zum Impfstoffbezug wenden Sie sich bitte auch an die von der AOK PLUS angegebenen Ansprechpartner.

Wie bereits im März informiert, gelten folgende Grundsätze für diese Impfsaison:

- Sofern noch keine Verordnung von Grippeimpfstoffen 2019/2020 für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt ist, ist das Ordnungsblatt **Muster 16** zu verwenden. Die Verordnung ist zu Lasten des Kostenträgers AOK PLUS auszustellen und die Markierungsfelder „8“ Impfstoffe und „9“ Sprechstundenbedarf sind zu kennzeichnen.
- Auf der Verordnung sind die vollständige namentliche Bezeichnung des Impfstoffes (einschließlich der Angabe mit bzw. ohne Kanüle/Nadel) und die Anzahl der Packungen bzw. Impfstoffdosen (Verordnungsmenge) anzugeben.
- Zur Vermeidung von Impfstoff-Überbeständen am Ende der Impfsaison soll die Verordnung bedarfsgerecht erfolgen.
- Der über die AOK PLUS bezogene Sprechstundenbedarf darf nur für Patienten der GKV und der freien Heilfürsorge (Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei) verwendet werden.
- Für Impfungen anderer Kostenträger ist ein gesonderter Vorrat anzulegen und eine Verordnung zu Lasten dieser Kostenträger bzw. als Privatrezept auszustellen.

Entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Institutes (www.stiko.de) wird die Impfung für den rechtzeitigen Impfschutz in den Monaten Oktober und November angeraten.

Prüfen Sie die Abrechnung Ihrer Leistungen auf Vollständigkeit. Aus der Rechtsprechung erwächst die Verpflichtung, erbrachte Leistungen auch abzurechnen. Bei einer Vielzahl täglicher Impfleistungen, wie in der Grippezeit üblich, darf die Leistungsabrechnung nicht unterbleiben. Diskrepanzen zwischen der Menge der bezogenen Impfstoffdosen und der Anzahl der abgerechneten Impfleistungen führten in der Vergangenheit zu Vorwürfen der Unwirtschaftlichkeit sowie zu Einzelfallprüfungen von Seiten der Krankenkassen und sollten daher vermieden werden.

Es besteht weiterhin Konsens mit den Thüringer Krankenkassen und ihren Verbänden, das bisherige Prozedere bei Grippeimpfungen fortzuführen. **Im Interesse der Verhinderung einer Influenzaepidemie sollten möglichst alle Patienten der in der Schutzimpfungs-Richtlinie genannten Indikationsgruppen geimpft werden, insbesondere wie bisher z. B. die Personen mit Publikumsverkehr und über 60-Jährige.** Denken Sie in diesem Zusammenhang auch an eine ggf. notwendige Pneumokokkenimpfung. Diese Impfung kann zum selben Impftermin verabreicht werden.

Ihre Ansprechpartnerin:

- zur Verordnung

Bettina Pfeiffer,

Tel. 03643 559-764

Umfassende Erläuterungen

unter Themen A-Z –

Stichwort „Arzneimittel“:

www.kvt.de/?id=333

Ihre Ansprechpartnerinnen

zur Verordnungsberatung:

Dr. Anke Möckel,

Tel. 03643 559-760

Bettina Pfeiffer,

Tel. 03643 559-764

Weitere Informationen

zum Impfen:

www.kvt.de/?id=183

WEITERE INFORMATIONEN

Aktuelle Informationen zum eTerminservice der KV Thüringen

Ihre Ansprechpartnerin:
Kathrin Reifenberger,
Tel. 03643 559-899

Für die Terminvermittlung erfassen Ärzte und Psychotherapeuten ihre Termine online im eTerminservice (eTS) der KV Thüringen. Nutzen Sie hierfür den Zugang über das Mitgliederportal KVTOP, im sicheren Netz der KVen, unter der Rubrik „Anwendungen“ – „Terminservice“.

Informationen zu Terminbuchungen/-absagen mit den zur Abrechnung relevanten Daten erhalten Praxen automatisch per Telefax, alternativ per E-Mail. **Personenbezogene Daten des vermittelten Patienten können nur im eTerminservice eingesehen werden.**

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Information per Telefax ist allgemein sehr störanfällig. Stellen Sie unbedingt sicher, dass das Telefaxgerät auch nachts nicht ausgestellt wird, um fehlerhafte Meldungen zu vermeiden. Alternativ sollte die Möglichkeit per E-Mail genutzt werden, um Sie zeitnah informieren zu können.
- Prüfen Sie im eTS die Kontaktdaten für Ihre Praxis und aktualisieren Sie diese ggf. im Menü „Praxisdaten“ – „Kontaktinformationen“.
Abweichend zu den im Arztregister gemeldeten Daten können Sie im eTS eine separate E-Mail-Adresse oder Faxnummer erfassen, die nur von der TSS genutzt werden soll.
Derzeit ist nur die **Angabe einer E-Mail-Adresse oder Fax-Nummer für eine Betriebsstätte** möglich. MVZ und Praxen mit mehreren angestellten Ärzten oder Psychotherapeuten bitten wir deshalb um entsprechende Weiterleitung der Informationen. Bewährt hat sich auch, eine(n) verantwortliche(n) Mitarbeiter(in) für die Erfassung und Koordination zu benennen.
- Künftig werden Patienten auch selbst online oder per App Termine buchen können. Überprüfen Sie unbedingt die erfassten Hinweise zur Terminbuchung im eTS im Menü „Praxisdaten“ (Angaben für die gesamte Betriebsstätte) sowie im Menü „Terminprofile“ (arztbezogene Angaben). Beachten Sie, dass diese Informationen derzeit nur für die TSS aber später auch für Patienten sichtbar sind!
- Fachgruppen, die auf Grund geringer Terminnachfragen derzeit von der Meldepflicht befreit sind, können selbstverständlich Termine im eTS zur Verfügung stellen. Sollte darüber hinaus Bedarf bestehen, wenden sich die Mitarbeiterinnen der TSS an die im zumutbaren Umkreis des Patienten liegenden Praxen, um einen Termin zu vereinbaren.

Informationen zur Bearbeitung der Daten im eTerminservice:
www.kvt.de/?id=1069
unter „Anleitung zur Pflege von Terminangeboten“

Zur einfacheren Handhabung wird es weitere Anpassungen in der Funktionalität der Systeme geben. Erste Praxisverwaltungssystem-Anbieter sind zertifiziert, so dass Praxen den Vermittlungscodes bereits auf die Überweisung drucken können. Zur Vereinfachung ist außerdem geplant, die Terminplanungsprogramme zu koppeln, um aus dem Praxis-Terminkalender heraus die Termine im eTS einstellen und bearbeiten zu können.

Kurz informiert:

- **Was sind Biosimilars und wie wirken sie?** In einer neuen Kurzinformation der KBV erfahren Patienten Wissenswertes rund um diese Nachfolgemittel und die Besonderheiten biologischer Arzneimittel.
- **Aktuellen Ausgabe von „WIRKSTOFF AKTUELL“:** Es geht um Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise unter Bewertung des therapeutischen Nutzens bei der Verordnung von Rivaroxaban bei erwachsenen Patienten mit koronarer Herzerkrankung (KHK) oder symptomatischer peripherer Arterieller Verschlusskrankheit (pAVK).
- **Bundesweite Kampagne 116117 geht heute an den Start!**

Mit dem Ziel die 116117 deutschlandweit bekanntzumachen, wird auf allen verfügbaren Kommunikationsebenen – ob Radio, Großflächenplakate, Internetseite – die „116117“ beworben. Anfang September erhalten alle Arztpraxen ein Starterset im Kampagnenlook mit einem DIN A2-Wartezimmer-Poster „Was tun, wenn die Praxis geschlossen hat?“ und 100 Infocards.

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

- » ab 14.09.2019, 09:00–16:00 Uhr, Praxismanager (insgesamt fünf Termine)
- » 18.09.2019, 15:00–17:30 Uhr, MRE im ambulanten Sektor (3 Punkte)
- » 25.09.2019, 15:00–19:00 Uhr, Wir müssen reden ... Personalführung für Anfänger und Fortgeschrittene
- » 27.09.2019, 15:00–19:00 Uhr, Nicht geschimpft ist genug gelobt? Erfolg und Teamgeist durch positive Ansätze (7 Punkte)

Praxistag für Existenzgründer und Praxisabgeber

- » 28.09.2019, 09:15–15:15 Uhr (für Praxisabgeber)
- » 28.09.2019, 09:00–15:15 Uhr, Teil 1 (für Existenzgründer)
- » 23.11.2019, 09:00–14:30 Uhr, Teil 2 (für Existenzgründer)
- » 18.01.2020, 09:00–14:30 Uhr, Teil 3 (für Existenzgründer)

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

Webinare – unsere neuen Online-Seminare

Nach dem Start unseres neuen Fortbildungsangebots am 24.05. können wir Ihnen weitere Webinare (Fortbildungen, an denen Sie Online per PC oder mobilem Endgerät teilnehmen können) zu folgenden Themen anbieten:

- » 06.09.2019, 15:00–16:30 Uhr, Aktuelle Informationen zu Schutzimpfungen (Zertifizierung beantragt)
- » 23.10.2019, 15:00–16:30 Uhr, Hinweise zur Verordnung von Arzneimitteln (Zertifizierung beantragt)
- » 22.11.2019, 15:00–16:30 Uhr, EBM als Abrechnungsgrundlage ärztlicher Leistungen (Zertifizierung: 3 Punkte, Kategorie Axd)
- » 29.11.2019, 15:00–16:30 Uhr, Verordnung und Einsatz von Verbandsmitteln zu Lasten der GKV (Zertifizierung beantragt)

KV-Forum 2019 – „KV Thüringen – das sind wir!“

Die KV-Foren beginnen jeweils 15:00 Uhr (Zertifizierung: 3 Punkte, Kategorie A):

- » Freitag, 25.10.2019 im Congress Centrum Suhl
- » Freitag, 15.11.2019 im Novotel Gera

Fachexkursion nach Usbekistan

Beachten Sie bitte auch die Informationen sowie das Anmeldeformular für unsere Fachexkursion nach Usbekistan vom 03. bis 12.10.2019.

Vertragsärztetag in Weimar

Vom 08.11. bis 09.11.2019 findet der Vertragsärztetag in der Geschäftsstelle der KV Thüringen statt.

Landeshauptversammlung der Landesgruppe Mitteldeutschland

Im Rahmen des 43. Ultraschallkongresses – Dreiländertreffen DEGUM, SGUM, ÖGUM – findet am **18.10.2019, um 15:00 Uhr**, im Congress Center Leipzig (CCL) die Landeshauptversammlung der Landesgruppe Mitteldeutschland statt.

Die Schwerpunkte des Ultraschallkongresses vom 16.10. bis 18.10.2019 in Leipzig liegen im Bereich Fortbildung in Theorie und Praxis sowie im Bereich der Translation von neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen hinein in die praktische Anwendung.

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282

Informationen/Anmeldung:
[tagungszentrum.kvt.de/
index.php?id=1144](http://tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=1144)

Anmeldung für Webinare:
[tagungszentrum.kvt.de/
index.php?id=957](http://tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=957)

kvt Tagungszentrum –
Sonderveranstaltungen:
[tagungszentrum.kvt.de/
index.php?id=856](http://tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=856)

Kathrin Schröder,
Tel. 030 288774-126
E-Mail:
[kathrin.schroeder@
nav-virchowbund.de](mailto:kathrin.schroeder@nav-virchowbund.de)

Anmeldung/Programm:
www.ultraschall2019.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de/?id=180

Bitte beachten Sie die **Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 02.09.2019** – Nr. 14-2019.

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KV Thüringen sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.

In eigener Sache

Das Rundschreiben als eine wichtige Informationsquelle für Sie und Ihr Praxisteam

Rundschreiben in der
Mediathek archiviert:
www.kvt.de/?id=111

Das neue Format des Rundschreibens hat sich bewährt und soll Sie auch zukünftig jeden Monat per Post und/oder per E-Mail in Form eines Newsletter erreichen. Der Wunsch vieler Mitglieder war jedoch auch, das Rundschreiben über das Jahr 2019 hinaus als Druckexemplar zu bekommen. Häufig äußerten Mitglieder auch die Bitte, das Rundschreiben nur noch digital zu beziehen.

- **Entscheiden Sie selbst!**

Sie allein – ob Arzt, Psychotherapeut, Arzt im Rettungsdienst oder Arzt in Weiterbildung – entscheiden, ob Sie das Rundschreiben digital und/oder in Papierform beziehen möchten.

- **Elektronische Rundschreiben als Newsletter abonnieren**

Wollen Sie alle aktuellen Informationen bequem per E-Mail bekommen, dann abonnieren Sie unseren Newsletter unter www.kvt.de/?id=48.

Ihre Ansprechpartnerin:
Babette Landmann,
Tel. 03643 559-193

Wenn Sie das Rundschreiben als Druckexemplar abmelden möchten, dann schreiben Sie bitte an die Stabsstelle Kommunikation/Politik per E-Mail medien@kvt.de.

Ansonsten ändert sich für Sie ab 2020 nichts und Sie bekommen wie bisher zum Ende des jeweiligen Monats ein Rundschreiben per Post zugeschickt.

Sie können diese Rundschreiben **wahlweise** als pdf-Datei per E-Mail, auf Papier per Post (auch nach 2019) oder in beiden Versionen erhalten. Die elektronische Version (Zustellung als pdf-Datei per E-Mail) können Sie über www.kvt.de/?id=48 kostenfrei abonnieren. Schon fast 1.500 Praxen haben das elektronische Rundschreiben abonniert.



kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen - Zum Hospitalgraben 8 - 99425 Weimar,
Tel. 03643 559-0, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer),
Redaktion: Veit Malolepsy (Leiter der Stabsstelle Kommunikation/Politik),
Versand: wahlweise als pdf-Datei per E-Mail und/oder auf Papier per Post